

Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



6. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 07.08.2014

Nr. 5

	Seite
I. <u>Amtlicher Teil</u>	
1. Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 24.07.2014	2 – 10
2. Beschlussregister der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.07.2014	11
3. Beschlussregister der 1. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2014	11 – 14
II. <u>Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Sitzungstermine August 2014	14
2. Informationen aus dem Rathaus	15
3. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung in dem Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen	15 – 16
4. Pressemitteilung - Kompetenznetzwerk Metallverarbeitung und Umwelttechnik Eisenhüttenstadt e.V.	16 – 17
5. Informationen der Gedenkstätte „Seelower Höhen“	17 – 18
6. Die Waldbauernschule Brandenburg e.V. informiert über Schulungen	18 – 19
7. Hinweise auf Veranstaltungen	19 – 20
Impressum	20

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (HS) vom 24.07.2014

im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird hiermit angeordnet.

Bad Freienwalde (Oder), den 04.08.2014

Lehmann
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) (HS) vom 24.07.2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) hat auf Grund der §§ 4 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.02.2014 (GVBl. I /14, Nr.07), in ihrer Sitzung am 24.07.2014 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name und Gebiet

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Bad Freienwalde (Oder)“. Sie trägt die Bezeichnung „Stadt“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer kreisangehörigen Stadt im Landkreis Märkisch-Oderland.
- (3) Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) besteht aus den bewohnten Stadtteilen:
 - Bad Freienwalde (Oder), Neukietz, Sonnenburg und Wendtshof,
 - Altglietzen,
 - Altranft, Zuckerfabrik,
 - Bralitz,
 - Hohensaaten,
 - Hohenwutzen,
 - Neuenhagen,
 - Schiffmühle, Herrenwiese.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zeigt in Silber eine bewurzelte, grüne Eiche, der Stamm beseitet von zwei kleinen Silberschilden mit je einem sechsspeichigen roten Rad. Die Abbildung des Stadtwappens erfolgt in der Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist.
Die Abbildung des Stadtwappens zu nichtkommerziellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt. Über den Gebrauch des Wappens für andere als in Satz 1 genannte Zwecke entscheidet der Hauptausschuss. Die Stadtverordnetenversammlung kann hierzu Richtlinien erlassen.
- (2) Die Flagge der Stadt ist zweistreifig Rot-Weiß mit dem Stadtwappen in der Mitte. Die Abbildung der Stadtflagge erfolgt in Anlage 2, die Bestandteil der Satzung ist.
- (3) Das Siegel der Stadt Bad Freienwalde (Oder) zeigt als Siegelbild das Wappen der Stadt, im oberen Teil der Umschrift die Inschrift „STADT BAD FREIENWALDE (ODER)“ und im unteren Teil der Umschrift die Inschrift „LANDKREIS MÄRKISCH-ODERLAND“.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner/innen in wichtigen städtischen Angelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden in der Stadtverordnetenversammlung
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragung.
- (2) Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, sollen Angelegenheiten im Sinne des Absatz 1 mit den betroffenen Einwohnern/innen in einer Einwohnerversammlung erörtert werden. Der/die Bürgermeister/in beraumt eine Einwohnerversammlung ein, wenn dies von mindestens einem Zehntel der betroffenen Einwohner/innen beantragt wird. Antragsberechtigt sind alle Einwohner/innen. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen.
- (3) Der/die Bürgermeister/in beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 (5) dieser Satzung.
Der/die Bürgermeister/in oder eine von diesem/r beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Einwohner/innen haben in der Einwohnerversammlung Stimm- und Rederecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/r Sitzungsleiter/in zu unterzeichnen und dem/r Bürgermeister/in und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten ist.
- (4) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

- (5) Über die Durchführung von Einwohnerbefragungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung mit einfacher Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder. Die Einwohnerbefragung erfolgt durch Briefabstimmung.

Für die Briefabstimmung gelten die §§ 8, 9, 13, 44 Abs. 2 bis 4 und 45 Abs.1, 3 bis 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und die §§ 13, 63, 66 Abs. 1 bis 5, 68 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Stichtag für die Abstimmungsberechtigung ist der Tag der Beschlussfassung zur Durchführung der Einwohnerbefragung. Zur Feststellung des Ergebnisses bildet die Stadtverordnetenversammlung einen zeitweiligen Ausschuss.

§ 4

Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Für die Durchführung eines Bürgerentscheides wird die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Beauftragte/r für Gleichstellung sowie für die Integration von Einwohnern/-innen, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag des/r Bürgermeister/s/in durch Abstimmung eine/einen ehrenamtliche/n Beauftragte/n (Gleichstellungsbeauftragte/n) und eine/einen ehrenamtliche/n Beauftragte/n für die Integration von Einwohnern/innen, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen (Ausländerbeauftragte/n).
Die Benennung endet mit dem Ende der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Der/dem Beauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Integration von Einwohnern/innen, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, Stellung zu nehmen. Weicht die Auffassung der/des Beauftragten von der des/r Bürgermeister/s/in ab, hat die/der Beauftragte das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
- (3) Die/der Beauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie/er sich an die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Die/der Vorsitzende unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der/dem Beauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

§ 6

Senioren- und Behindertenbeirat

- (1) Die Stadt Bad Freienwalde (Oder) richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren/innen und zur Integration der Einwohner/innen mit Behinderung einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Bad Freienwalde (Oder)“. Mitglied des Senioren- und Behindertenbeirates können Personen sein, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

- (2) Dem Beirat gehören 5 Mitglieder an. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren/innen und von Einwohnern/innen mit Behinderung gehören. Die Vorschläge sind an die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
- (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren/innen und Einwohner/innen mit Behinderung in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und für den Fall der Verhinderung eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n. Die/der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt Bad Freienwalde (Oder).
- (5) Der Beirat wird durch die/den Vorsitzende/n einberufen. Der/die Bürgermeister/in kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der/die Bürgermeister/in, von diesem/r beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem/r Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

§ 7

Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet bei Geschäften über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern ihr Wert 100.000 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor:
 - a) die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen einschließlich Planungs- und Beratungsleistungen ab einem Auftragswert von 30.000 Euro,
 - b) die Stundung, die Niederschlagung oder den Erlass von der Stadt zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben bei Beträgen ab 30.000 Euro aus einem Schuldgrund,
 - c) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen oder die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte und Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,
 - d) die Erhebung von kommunalen Verfassungsbeschwerden und

e) die Führung von Rechtsstreitigkeiten, deren voraussichtlicher Streitwert den Betrag von 30.000 Euro überschreitet.

Die Entscheidungen bis zu den in Satz 1 genannten Wertgrenzen trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

(3) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind solche, die wegen ihrer Regelmäßigkeit und Häufigkeit zu den herkömmlichen und üblichen Aufgaben der Verwaltung gehören, deren Wahrnehmung nach festgesetzten Grundsätzen in eingefahrenen Gleisen erfolgt, die grundsätzlich keine weittragende Bedeutung haben und deren Wert in der Regel 30.000 Euro unterschreitet.

§ 8

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

(1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner/innen teilen dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahmen der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. Jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Angaben nach Absatz 1 sowie die Postanschrift der Stadtverordneten werden auf der offiziellen Seite der Stadt Bad Freienwalde (Oder) im Internet veröffentlicht.

(4) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die eine Vergütung aus Tätigkeiten als von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Vertreter/innen in einem Aufsichtsrat oder/und einer Gesellschafterversammlung erhalten, sind verpflichtet, den Betrag an die Stadt abzuführen, soweit dieser die 1.000 Euro Grenze pro Jahr übersteigt.

§ 9

Stadtverordnetenversammlung

(1) Die gewählte Vertretung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) führt den Namen „Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder)“. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung führen die Bezeichnung „Stadtverordnete“.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung und drei Vertreter/innen.

§ 10

Öffentlichkeit der Sitzungen

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens 5 Tage vor der Sitzung nach § 13 Abs. 5 dieser Satzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
 5. Zuschüsse an Dritte, soweit deren wirtschaftliche Situation offen gelegt wird.

§ 11 Ortsbeirat

- (1) In der Stadt bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von § 45 ff. BbgKVerf:
 1. Altglietzen, in den Grenzen der Gemarkung Altglietzen
 2. Altranft, in den Grenzen der Gemarkung Altranft
 3. Bralitz, in den Grenzen der Gemarkung Bralitz
 4. Hohenwutzen, in den Grenzen der Gemarkung Hohenwutzen
 5. Hohensaaten, in den Grenzen der Gemarkung Hohensaaten
 6. Neuenhagen, in den Grenzen der Gemarkung Neuenhagen
 7. Schiffmühle, in den Grenzen der Gemarkung Schiffmühle.
- (2) In den Ortsteilen Altglietzen, Altranft, Bralitz, Hohensaaten, Hohenwutzen, Neuenhagen und Schiffmühle ist jeweils ein Ortsbeirat mit drei Mitgliedern zu wählen.
- (3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:
 1. Planung von Investitionen in dem Ortsteil,
 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtliche Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
 3. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung öffentlicher Einrichtungen im Ortsteil,
 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze im Ortsteil
 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils
 6. Erstellung des Haushaltsplanes und
 7. Abschluss, Aufhebung und Änderung von Geschäften über Vermögensgeschäfte,
 8. Prioritätensetzung für bedeutende Maßnahmen der Bauunterhaltung an städtischen Wohnhäusern in dem Ortsteil, sofern die Maßnahme einen Wert von 15.000 Euro übersteigt
- (4) Soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, entscheiden die Ortsbeiräte über folgende Angelegenheiten:
 1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,

2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen in dem Ortsteil,
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Stadtverordnetenversammlung.

- (5) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 10 gilt entsprechend.
- (6) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 8 entsprechend Anwendung.

§ 12

Personalangelegenheiten

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des/r Bürgermeisters/in über
 1. das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses,
 2. die Einstellung und Entlassung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 13.
- (2) Der/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung genehmigt den Erholungsurlaub und sonstige Freistellungen des/r Bürgermeisters/in und ist von diesem/r über mehrtägige Dienstreisen zu informieren.

§ 13

Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den/die Bürgermeister/in.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften der Stadt Bad Freienwalde (Oder) , die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Abdruck des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)“ .
- (3) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, werden Bekanntmachungen der Stadt Bad Freienwalde (Oder), die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind und nicht unter Absatz 2 fallen, durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:
 - a) in Bad Freienwalde (Oder):
 - Amtsstraße 6, neben dem Rathaus
 - Alttornow 17
 - Berliner Straße gegenüber der Schlossparkambulanz
 - b) im Ortsteil Altgietzen: - Chausseestraße, An der Feuerwehr
 - c) im Ortsteil Altranft: - Alte Heerstraße 4, vor der Turnhalle
 - d) im Ortsteil Bralitz: - Hauptstraße 20
 - e) im Ortsteil Hohenwutzen: - Dorfstraße 43, neben dem Bäcker
 - f) im Ortsteil Hohensaaten:
 - Mühlenstraße/ Ecke Schulstraße
 - gegenüber dem Grundstück Siedlung 34 a
 - g) im Ortsteil Neuenhagen: - Oderberger Chaussee 11, vor der Schule
 - h) im Ortsteil Schiffmühle: - Dorfplatz Gabow.

Die Dauer des Aushangs beträgt, soweit gesetzliche Regelungen nichts anderes vorschreiben, 14 Kalendertage. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des/r jeweiligen Beschäftigten zu vermerken.

- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form der Absätze 2 oder 3 dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Stadt Bad Freienwalde (Oder), Karl-Marx-Straße 1, zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von dem/r Bürgermeister/in der Stadt Bad Freienwalde (Oder) angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Kalendertage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse werden durch Aushang in den in Absatz 3 benannten Bekanntmachungskästen, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den in Absatz 3 benannten jeweils für den Ortsteil zutreffenden Bekanntmachungskästen öffentlich bekanntgemacht. Die Schriftstücke sind 5 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des/r jeweiligen Beschäftigten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.
- (6) Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ortsbeiräte werden der Öffentlichkeit im „Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)“ und durch Aushang nach § 13 Absatz 3 bekannt gemacht – es sei denn, dass im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.
- (7) Jede/r Einwohner/in hat das Recht, Beschlussvorlagen zu den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Das Recht kann sie/er während der öffentlichen Sprechstunden bis zum Beginn der öffentlichen Sitzung im Rathaus, Karl-Marx-Str. 1, wahrnehmen.

§ 14 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19.03.2009 in der Fassung der Vierten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11.07.2013 außer Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 04.08.2014

Lehmann
Bürgermeister



B E S C H L U S S R E G I S T E R **über die gefassten Beschlüsse** **der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.07.2014**

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

36/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung von Bushaltestellen in den Ortsteilen Altgietzen, Bralitz und Neuenhagen
Der Hauptausschuss der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt mit der Empfehlung des beauftragten Planungsbüro und des Bau- und Ordnungsamtes den Auftrag in Höhe von 65.856,27 € an die Firma ENGRON aus Bad Freienwalde (Oder) zu vergeben.
Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

57/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen „Elektroinstallation“ zur Sicherstellung von zwei unabhängigen Rettungswegen an der Inselgrundschule in Neuenhagen, Oderberger Chaussee 12 in 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Der Hauptausschuss beschließt, der Firma Freitag & Herrmann aus Falkenberg den Auftrag für die Durchführung der Elektroinstallation zur Sicherstellung von zwei unabhängigen Rettungswegen an der Inselgrundschule - Neuenhagen, Oderberger Chaussee 12 in 16259 Bad Freienwalde (Oder) in Höhe von 32.403,31 € zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

53/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Altranft, Flur 5, Flurstück 111
Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Altranft, Flur 5, Flurstück 111, belegen hinter Zuckerfabrik 2, zu verkaufen.
Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

55/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 2, Flurstück 234
Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 2, Flurstück 234, belegen Wasserstraße 2, anzukaufen.
Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 1 dagegen, 0 Enthaltungen

56/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 15, Flurstück 81
Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 15, Flurstück 81, belegen An der August-Bebel-Straße, zu verkaufen. Das Grundstück ist für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) entbehrlich.
Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

B E S C H L U S S R E G I S T E R **über die gefassten Beschlüsse** **der 1. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 24.07.2014**

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

64/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung benennt die nachfolgenden Mitglieder gemäß § 6 der Hauptsatzung

der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für den Senioren und Behindertenbeirat der Stadt Bad Freienwalde (Oder):

1. Frau Doris Brieger
2. Frau Rosemarie Arendt
3. Frau Anke Müller
4. Frau Gutzeit – Albrecht

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

63/2014 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 1. Änderung – Skate- und Freestyleanlage - gem. § 13 BauGB i. V. m. § 12 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 1. Änderung – Skate- und Freestyleanlage.

2. Die Bebauungsplanänderung wird wie folgt bezeichnet:

Bebauungsplan Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 1. Änderung – Skate- und Freestyleanlage.

3. Bei der Planaufstellung soll das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung finden. Das heißt, dass auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §3 Abs. 1 und §4 Abs.1 BauGB sowie auf die ansonsten obligatorische Umweltprüfung verzichtet wird.

Der Plan wird nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB beschränkt sich auf die von der Aufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

67/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 1. Änderung – Skate- und Freestyleanlage - , Stand 18.07.2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde mit der Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 1. Änderung – Skate- und Freestyleanlage, Stand 18.07.2014, mit Begründung wird gebilligt.

2. Der Planentwurf und die zugehörige Begründung, Stand 18.07.2014 sind gemäß vereinfachtem

Verfahren gemäß § 13 BauGB nach der öffentlichen, ortsüblichen Bekanntmachung (durch Aushang) öffentlich auszulegen (§3 Abs. 2 BauGB) und die berührten Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zu beteiligen (§4 Abs.2 BauGB). Auf die ansonsten obligatorische Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren verzichtet. Die öffentliche Auslegung ist ebenfalls ortsüblich bekannt zumachen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

58/2014 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung zu Verhandlungen mit dem Landkreis Märkisch-Oderland zur Übernahme des Schlosses Freienwalde und des Brandenburgischen Freilichtmuseums Altranft

Vertragsverhandlungen zur Übernahme des Schlosses Freienwalde und des Brandenburgischen Freilichtmuseums mit dem Landkreis Märkisch-Oderland zu führen.
Die Walther-Rathenau-Gedenkstätte im Schloss Freienwalde zu erhalten und gemeinsam mit der Walther Rathenau Stiftung gGmbH sowie der Rathenau-Gesellschaft e.V. die finanzielle Sicherstellung zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 6 dagegen, 1 Enthaltungen

59/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für den Verbandsausschuss im Gewässer- und Deichverbandes "Oderbruch" und im Wasser- und Bodenverbandes "Welse"

1. Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachfolgende Personen als für den Verbandsausschuss des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“:

Mitglied

Frau Wesner

Herr Bosse

Herr Trömel

Herr Büchel

2. Die Stadtverordnetenversammlung benennt nachfolgende Personen als für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“:

Mitglied

Herr Pliquet Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

60/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 24.07.2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Hauptsatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 24.07.2014.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 4 dagegen, 1 Enthaltungen

65/2014 Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder) in Vereinen, Verbänden und Stiftungen:

Verein, Verband, Stiftung	Vertreter der Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Wanderooper Brandenburg – Verein für kulturelle Bildung e.V.	Herr Büchel
Wirtschaftsgemeinschaft Bad Freienwalde e.V.	Herr Rau, Herr Schröder
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal e.V.	Herr Bosse
Freundeskreis Schloss Bad Freienwalde e.V.	Herr Glaetzner
Förderverein Haus der Naturpflege e.V.	Frau Wesner
Verein zur Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung Bad Freienwalde e.V.	Herr Fiedler
Oberbarnimer Kulturverein e.V.	Frau Stahl
Haus sozialer Integration e.V.	Herr Büchel
Stiftung Marienkirche Königsberg / Neumark - Chojna	Herr Dr. Schmook, Frau Beise

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

42/2014 Beratung und Beschlussfassung zum Anbringen einer Gedenktafel

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Anbringung einer Gedenktafel am Kur-

theater (nahe der Portaltür), Gesundbrunnenstr. 12 in Bad Freienwalde mit folgendem Wortlaut:

Hier wohnte der Maler Adolph Menzel (1815 - 1905) während seines Kuraufenthaltes im Jahre 1861.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

68/2014 Sicherung und Stärkung der Schlossparkambulanz als Ärztehaus und Zentrum für gesundheitliche Versorgung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) bekennt sich zur Schlossparkambulanz Bad Freienwalde als dem Zentrum für die gesundheitliche Versorgung in Bad Freienwalde (Oder) mit Allgemein- und Facharztpraxen sowie weiteren Dienstleistern aus dem Gesundheitswesen, wie z.B. Physiotherapie und Apotheke.

Der Bürgermeister wird beauftragt den Erhalt der Schlossparkambulanz mit dem jetzigen Anbieterspektrum zu fördern und den Betreiber wie auch die Mieter bei der Weiterentwicklung des Standortes zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

66/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Eilentscheidung zur Vergabe von Bauleistungen „Dachdeckerarbeiten“ zur Erneuerung der Dacheindeckung über der Aula der Käthe-Kollwitz-Grundschule, Weinbergstraße 4 in 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Eilentscheidung, der **Firma Dach Bau Gülisch** aus Bad Freienwalde (Oder) den Auftrag für die Durchführung der Dachdeckerarbeiten zur Erneuerung der Dacheindeckung über der Aula der Käthe-Kollwitz-Grundschule, Weinbergstraße 4 in 16259 Bad Freienwalde (Oder) in Höhe von **71.531,99 €** zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 dagegen, 5 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

62/2014 Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung in das "Goldene Buch" der Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

Herrn Jürgen Benz

in das „Goldene Buch“ der Stadt Bad Freienwalde (Oder) einzutragen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

II Nichtamtlicher Teil

Sitzungstermine August 2014

12.08.2014	18.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
13.08.2014	19.00 Uhr	Ortsbeiratssitzung Ortsteil Hohenwutzen
14.08.2014	18.00 Uhr	Fachausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
18.08.2014	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
19.08.2014	18.00 Uhr	Hauptausschuss
26.08.2014	17.00 Uhr	Fachausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
28.08.2014	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Information aus dem Rathaus

Aus technischen Gründen findet im Einwohnermeldeamt der Stadt Bad Freienwalde (Oder) der Sprechtag am Donnerstag, dem 07.08.2014, von 09.00 – 12.00 Uhr statt. Am Freitag, dem 08.08.2014, fällt der Sprechtag vollständig aus.

Wir bitten um Verständnis.

In der darauffolgenden Woche steht Ihnen das Einwohnermeldeamt wie üblich wieder zur Verfügung.

Zur Erinnerung noch einmal die Öffnungszeiten:

Di.: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Do.: 13.00 – 16.00 Uhr

Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr

Lehmann
Bürgermeister



Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens
Neurüdnitz-Neuküstrinchen

- Flurbereinigungsbehörde -

Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz-Neuküstrinchen, Neurüdnitz 57, 16259 Oderaue

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Neurüdnitz-Neuküstrinchen, Verfahrensnummer 3002 R, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 20.09.2012 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen vom 05.12.2013 bis zum 20.12.2013 zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Stadt Bad Freienwalde und im Amt Barnim-Oderbruch aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden berücksichtigt und in die Wertermittlungskarten eingearbeitet.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, des Erläuterungsberichtes und der Wertermittlungskarten liegen in folgenden Stadt- und Amtsverwaltungen aus und können dort während der jeweiligen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stadt Bad Freienwalde, Karl Marx- Straße 1 in 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Str. 48 in 16269 Wriezen

Amt Falkenberg-Höhe, Zentralsekretariat, Zimmer 210, Karl-Marx-Straße 2 in 16259 Falkenberg

Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz

Stadt Wriezen, Bauamt, Zimmer 17, Freienwalder Straße 50 in 16269 Wriezen

Die Auslagezeit beginnt je Stadt- bzw. Amtsverwaltung ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt- bzw. Amtsverwaltung und endet mit dem Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen die Feststellung.

Weiterhin können die Unterlagen zur Wertermittlung auf der Internetseite **www.vlf-brandenburg.de** eingesehen werden (unter: Mitglieder und Verfahren → Neurüdnitz-Neuküstrinchen; Karten im Kartenviewer über Menü: Auswahl → Wertermittlung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz-Neuküstrinchen, Verfahrensnummer 3002 R beim **Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienst-sitz Fürstenwalde, Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neurüdnitz, den 23.07.2014

gez. Kurt Müller
(Vorsitzender des Vorstandes der TG)

Pressemitteilung

Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor - Gemeinsam für Gute Arbeit
Betriebsalltag und Sozialpartnerschaft unter einen Hut bringen

Eisenhüttenstadt. Führende Unternehmen haben für sich erkannt, dass nur qualifizierte, gesunde, motivierte und zufriedene Mitarbeiter einen Beitrag zur Kultur der Eigenverantwortung und –initiative leisten können. Ein familienfreundliches Unternehmen ist attraktiv für qualifizierte Fachkräfte, gewinnt die besten Mitarbeiter/innen, demonstriert Weitsicht und Verantwortung durch familienfreundliche Maßnahmen und besitzt ein hohes Ansehen in der Öffentlichkeit.

Doch erfolgreiche, wettbewerbsfähige Unternehmen und gute Arbeitsbedingungen stellen sich nicht von allein ein. Sie sind Ergebnis von Initiative, Kreativität und Engagement sowie guten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Auf Grundlage des Tarifvertrages zur Qualifizierung (TVQ) sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Handlungsfähigkeit von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften gestärkt und die Beschäftigungssicherheit der Mitarbeiter gefördert werden.

Das Kompetenznetzwerk Metallverarbeitung und Umwelttechnik Eisenhüttenstadt e.V., als regionaler Akteur und aktiver Partner im Cluster Metall, unterstützt das brandaktuelle Pilotprojekt: „Vitale Betriebe der Metall- und Elektrobranche – Gemeinsam für Gute Arbeit“ welches das QualifizierungsCentrum der Wirtschaft GmbH Eisenhüttenstadt als Projektträger und Kooperationspartner von Bund, Ländern, Verbänden und Sozialpartnern auf den Weg gebracht hat. Mit dem Projekt sollen alle Unternehmen der Metall- und Elektrobranche in der Nord-Ost-Region Brandenburgs angesprochen werden.

Seit dem Start am 15. Mai 2014 sind die beiden QCW- Mitarbeiter, Janett Perner und Holger Schulz in den Betrieben unterwegs. Im Rahmen des Projektes bieten sie an, gemeinsam die Bedarfe der Unternehmen zu ermitteln und mit geeigneten Expertinnen und Ex-

perten individuelle Lösungsansätze zu entwickeln. Ziel des Projektes ist es, den Unternehmen die Themenvielfalt der Sozialpartnerrichtlinie in 14 ausgewählten Handlungsfeldern wie z.B. der Personalentwicklung, Produkt- und Prozessinnovationen, Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Internes Weiterbildungsmanagement oder das Thema familienfreundlichen Unternehmen zu präsentieren und diese zu fördern. Die kostenfreien Beratungs- und Unterstützungsleistungen finden im Rahmen von Vor-Ort-Besuchen statt. Interessierte Unternehmen können sich zur Terminvereinbarung gern telefonisch unter 03364 2800305 mit den Projektmitarbeitern in Verbindung setzen.

Um die brisante Themenvielfalt in der Öffentlichkeit transparenter zu machen, lädt das Kompetenznetzwerk Metallverarbeitung und Umwelttechnik Eisenhüttenstadt e.V. **am 10. September 2014** von 17-19 Uhr alle Interessierten zu einem Themenabend ein. Auf der Agenda stehen zwei Schwerpunktthemen „Das familienfreundliche Unternehmen“ und „Alternative Arbeitszeitmodelle - Welchen Weg kann ich gehen?“

Info und Anmeldung unter info@kompetenznetzwerk-ehst.de

Pressekontakt:

Ansprechpartner: Anke Prahtel und Holger Schulz
Kompetenznetzwerk Metallverarbeitung und Umwelttechnik Eisenhüttenstadt e.V.
Adresse: Beeskower Straße 114
15890 Eisenhüttenstadt
Telefonnummer: 03364 2800345
Internetseite: www.kompetenznetzwerk-ehst.de

Das QCW-Projekt „*Vitale Betriebe der Metall- und Elektrobranche – Gemeinsam für Gute Arbeit*“ wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Informationen der Gedenkstätte „Seelower Höhen“

Samstag, 6. September 2014, 10.00 bis 13.00 Uhr
Führung

„Küstrin – die Geschichte einer Festung“
Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem „Museum Festung Küstrin“

Festung und Garnison spielten über mehrere Jahrhunderte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung Küstrins. Eine Führung durch die ehemalige Altstadt und der Besuch des neu geschaffenen Museums geben einen Überblick über eine wechselvolle Geschichte bis zum Ende der ehemaligen brandenburgischen Stadt.

In den letzten Jahren widmeten sich polnische Bürger mit Erfolg dem Erhalt eines Teils der deutschen Geschichte. Davon zeugen umfangreiche Sanierungen und die Eröffnung des Museums in der Bastion Philipp.

Referenten:

Ryszard Skalba, Leiter des „Museums Festung Küstrin“
Gerd-Ulrich Herrmann, Leiter Gedenkstätte Seelower Höhen

Teilnehmerbeitrag: 5,00 € inkl. Eintritt in das „Museum Festung Küstrin“

Treffpunkt: Hotel Bastion Kostrzyn (Küstrin)

Anmeldung wird erbeten (Tel: 03346-597, Fax: 03346-598,

E-Mail: gedenkstaette@kulturmol.de

Die Waldbauernschule Brandenburg e.V. informiert:

Die Waldbauernschule Brandenburg e.V. bietet ab September wieder eine neue Schulungsrunde an verschiedenen Standorten brandenburgweit an.

Auch im Herbst wird schwerpunktmäßig die Praxis eine Rolle spielen, diesmal zum Themenkomplex Pflanzung (Baumschulware und Pflanzverfahren), Pflanzenschutz (Wildschutzzäunung und Einzelpflanzenschutz), Umsetzung (Dienstleistung und Eigenleistung). Daneben stehen betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Themen sowie in gewohnter Weise die wichtigsten aktuellen Informationen aus dem Forstbereich auf dem Programm.

Die Themen im Einzelnen:

- * Aktuelles: Forstschutzsituation in Brandenburg, Holzmarkt, Stand neue Förderrichtlinie u.a.
- * Kostenfaktoren im Waldbesitz: Gewinn- und Verlustrechnung, Kostenentwicklung in Abhängigkeit von der Betriebsgröße
- * Erben und Vererben: Eigentumswechsel aus rechtlicher und steuerlicher Sicht
- * Pflanzverfahren und Pflanzenschutz: Baumschulware, Pflanzverfahren, Zaunbau, Einzelpflanzenschutz – mit praktischer Anwendung in der abschließenden Exkursion

Die Lehrgänge finden jeweils am Freitag (16.00 – 19.30 Uhr) und Sonnabend (8.30 – 15.30 Uhr) statt. Der Teilnahmebeitrag beträgt 30 € pro Person.

Termine und Schulungsorte finden Sie auch im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de.

Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Die Waldbauernschule Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und durch das Land Brandenburg.

Schulungstermine:

Region (Referent)	Veranstaltungs- Ort	Termin	Anschrift
Märkische Schweiz (Hagemann)	Gaststätte Däbersee	10.10./ 11.10.	15377 Waldsiewersdorf Dahmsdorfer Str. 59
Eberswalde (Nowak)	Waldsolarheim Eberswalde	17.10./ 18.10.	16225 Eberswalde Brunnenstraße 25
Beeskow (Hagemann)	Gaststätte Märkischer Dorfkrug	17.10./ 18.10.	15848 Ragow-Merz Dorfstraße 14
Zehdenick (Hagemann)	Elisabethmühle (Stadtwerke Zehdenick)	07.11./ 08.11.	16792 Zehdenick Schleusenstraße 22
Templin (Nowak)	GFB Pension an der Wasserburg	14.11./ 15.11.	17268 Gerswalde / Uckermark Dorfmitte 17

Hinweise auf Veranstaltungen

12.  **S O M M E R**
K O M Ö D I E
 i m O d e r b r u c h



**SING,
BABY
SING**

Sonne, Meer & 1000 Schlager
 präsentiert von:
Antenne PERG
 87,6 BRANDENBURG
 Märkische Oberzeitung
TIXOO
 Die Ticketing-Company

eine 50er Jahre Revue

01.-24. August 2014
 Film-Theater Bad Freienwalde
 Tickets: www.sommerkomoedie.com

15.08./20:00 Uhr	SommerNachtKonzert. Schlosspark, Rathenaustraße 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 150890
16.08./ 10:30 Uhr	Exkursion zu den einheimischen Wildpflanzen mit Eleonore Gliewe. Bitte anmelden. Treff: Parkplatz, Dorfstraße, Leuenberg (Gamengrund), Tel.: 033454 49783,

16.08./18:00 Uhr	Bad Freienwalder Schlosspark Nacht. Schlosspark, Rathenaustraße 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 150890, www.schlossnacht-badfreienwalde.de
------------------	--



17.8./11:00 Uhr	Workshop: Wildpflanzen – Dank und Segen mit Eleonore Gliewe, Tel.: 033454 49783
27.08./14:00 Uhr	Verkehrswacht MOL (Herr Wehner) – Hinweise für Senioren im Straßenverkehr. Stephanus-Werkstätten, OT Altranft, Regenbogenallee 18, 16259 Bad Freienwalde
02.09./18:30 Uhr	Welt im OFFi – Veranstaltungsreihe Thema in Planung, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419615, www.offi.eu
05./06.09	Kreativwochenende II „Entdecke den Clown in dir...“. Christliches Gäste- und Tagungshaus Malche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 4297-0, www.malche.net
06.09./10:30 Uhr	Exkursion zu den einheimischen Wildpflanzen mit Eleonore Gliewe. Tel.: 033454 49783, www.wildkraeuter-catering.de
06.09./14:00 Uhr	Herbstfest „Kunst und Garten“, u. a. Ausstellung und Lesung mit dem Künstlerehepaar Baugatz. Haus der Naturpflege, Dr.-Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582. www.haus-der-naturpflege.de
07.09./11:00 Uhr	Workshop: Ein Tag im Wald mit Eleonore Gliewe. Tel.:033454 49783, www.wildkraeuter-catering.de
07.09./13:00-16:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals am Historischen Ringofen Altgietzen. Chausseestraße 60, Tel.: 033369 75243
07.09./18:30 Uhr	Lichterfest. Fachklinik und Moorbad, Gesundbrunnenstraße 33, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 4100
09.09./17:00-19:00 Uhr	TanzZeit im OFFi – Veranstaltungsreihe Thema Dirty Dancing. OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419615, www.offi.eu

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.